

DEW21



DONETZ

Bericht

**über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Dortmunder Energie- und Wasser-
versorgung GmbH (DEW21)**

und

**der Dortmunder Energie- und Wasser-
versorgung - Netz GmbH (DONETZ)**

im Jahre 2013

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (im Folgenden „DEW21“) sowie die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung - Netz GmbH (im Folgenden „DONETZ“) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Vorgelegt wird dieser Bericht von Herrn Thorsten Kühn, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der DEW21, Ostwall 51, 44135 Dortmund. Nach seiner Übersendung an die Bundesnetzagentur wird der Bericht im Internet veröffentlicht.

Teil A

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der DEW21

Aufgrund von Auflagen des Bundeskartellamtes im Zusammenhang mit der Gründung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH im Jahr 1994 ist die Beteiligung der RWE Deutschland AG an DEW21 bis zum 31.12.2014 befristet. Vor dem Hintergrund demnächst zu erwartender gesellschaftsrechtlicher Veränderungen, - d. h. möglicher Änderungen in den Beteiligungsstrukturen -, hat die Geschäftsführung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH Entscheidungen hinsichtlich der zukünftigen Organisationsentwicklung der Verteilernetzgesellschaft vorerst zurückgestellt.

Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr haben sich in 2013 in der Aufbauorganisation und hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung der Verteilernetzgesellschaft DONETZ keine relevanten Änderungen ergeben. Allerdings wurde für die Geschäftsleitung ein neuer kaufmännischer Geschäftsführer bestellt (siehe AZ: 604c / 8733).

Innerhalb der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH ist der zukünftig auch für DONETZ als Shared-Service tätige Dienstleistungsbereich „Vorgerichtliches und gerichtliches Forderungsmanagement“ organisatorisch aus dem Vertriebsbereich herausgelöst und der Rechtsabteilung zugeordnet worden.

Teil B

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Aufgrund von Änderungen in der Aufbauorganisation und zum Teil damit einhergehender Umbenennungen von Fachbereichen der DEW21 waren im Geschäftsjahr 2013 redaktionelle Anpassungen im Gleichbehandlungsprogramm erforderlich.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

In der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten hat sich im Berichtsjahr 2013 keine Änderung ergeben. Der Leiter der Abteilung Recht und Forderungsmanagement, Herr Thorsten Kühn, nahm nach wie vor die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Verteilernetzgesellschaft DONETZ wahr.

- **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern**

Für das Thema Gleichbehandlung wird im Intranet eine eigene Seite vorgehalten und gepflegt. Hier stehen alle bereits erstellten Gleichbehandlungsberichte und sonstiges aktuelles Informationsmaterial für alle Mitarbeiter im Zugriff. Auch die E-Mail-Adresse und die Tel.-Nr. des Gleichbehandlungsbeauftragten sind hier veröffentlicht. Überdies ist im online-hinterlegten firmeninternen Telefonbuch der Gleichbehandlungsbeauftragte dezidiert ausgewiesen.

Im Zuge der Mitarbeit in diversen Projektgruppen und auch aufgrund der Präsenz in Arbeitskreisen ergeben sich umfangreiche persönliche Kontakte zu den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern. Insbesondere diese unmittelbaren Kontakte des Gleichbehandlungsbeauftragten tragen zur wechselseitigen Information und zum Meinungsaustausch bei.

- **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung**

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Geschäftsleitungen der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Verteilernetzgesellschaft DONETZ wurde wie schon in den Vorjahren durch regelmäßig durchgeführte Gesprächsrunden sichergestellt. Darüber hinaus hat es im Berichtsjahr 2013 insbesondere vor dem Hintergrund der veröffentlichten "Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze III zu den Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilernetzbetreibern" viele ad hoc-Termine zum gegenseitigen Meinungsaustausch gegeben.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

► Anpassung der Formate zur Marktkommunikation zum 01.04.2013

Seitens der Bundesnetzagentur sind Änderungen zu den vorhandenen Nachrichtenformaten veröffentlicht worden. Vorgabe war, dass mit den geänderten Nachrichtenformaten ab 01.04.2013 die Kommunikation zwischen allen Marktpartnern am deutschen Energiemarkt durchzuführen ist. Dies machte Änderungen der Programme zur Beladung der neuen Datenstrukturen im SAP IS-U sowie die mit der technischen Umsetzung verbundenen Aufwendungen erforderlich.

Im Einzelnen wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Durchführung der Anpassungen zur Formatänderung per 01.04.2013 für GPKE, GeLi Gas und WiM einschließlich der Umstellung auf die neue Technologie der Ein- und Ausgangsverarbeitung für ausgewählte Nachrichtenformate sowie Änderungen in den beteiligten Prozessen
- Überarbeitung der Bestandsliste aufgrund der UTILMD-Änderungen per 01.04.2013
- Bereitstellung einer Lösung zur Abbildung von komplexen Anlagen sowie der Möglichkeit der Marktkommunikation für diese Anlagen
- Anpassung des Datenaustausches für MaBiS einschließlich erforderlicher Anpassungen an Prozessabläufen
- Anpassungen der Nachrichtenformate für GaBi Gas einschließlich erforderlicher
- Anpassungen an Prozessabläufen

Berücksichtigte Formate:

- UTILMD entsprechend Anwendungshandbuch (im Folgenden AHB) GPKE GeLi Gas 5.0 inkl. konsolidierter Lesefassung mit Fehlerkorrekturen
- AHB MaBiS 2.0
- AHB WiM 2.0
- Herkunftsnachweisregister (HkNR) entsprechend AHB 2.0
- AHB MaBiS 2.0
- APERAK/CONTRL entsprechend AHB 2.1
- INVOICE/REMADV entsprechend AHB 1.6
- MSCONS entsprechend AHB 2.2
- REQOTE/QUOTES/ORDERS/ORDRSP entsprechend AHB WiM 1.1
- ORDERS/ORDRSP entsprechend AHB Geschäftsdatenanfrage 1.1 inkl. konsolidierter Lesefassung mit Fehlerkorrekturen
- Artikelnummernliste des BDEW 4.1b - konsolidierte Lesefassung
- Codeliste der Standardlastprofile nach TU München 1.0a
- Codeliste der Zeitreihentypen 1.1a

Zusätzlich wurden folgende Punkte gemäß Vorgaben angepasst:

- Bestandslisten
- MaBiS
- GaBi Gas

Die gesetzlich notwendige IT-Umsetzung der Formatänderungen ist fristgerecht zum 01.04.2013 erfolgt.

► **Anpassung der Formate zur Marktkommunikation zum 01.10.2013**

Im Geschäftsjahr wurden von der Bundesnetzagentur weitere Änderungen zu den vorhandenen Nachrichtenformaten veröffentlicht. Mit den geänderten Nachrichtenformaten ist ab 01.10.2013 die Kommunikation zwischen allen Marktpartnern am deutschen Energiemarkt durchzuführen.

Für die Umsetzung der neuen vorgeschriebenen Formate war es erforderlich, das von SAP ausgelieferte Enhancementpackage 5 sowie die aktuellen Servicepackages zu implementieren.

Durchgeführt wurden die Konzeption und Anpassungen zur Formatanpassung per 01.10.2013 für GPKE, GeLi Gas, WiM, MaBiS und Gabi Gas einschließlich der Umstellung der Ein- und Ausgangsverarbeitung für MSCONS auf die neue Common Layer-Technologie für die Formattypen:

- APERAK/CONTRL AHB 2.1a
- INVOICE/REMADV AHB 2.0
- MSCONS AHB 2.2a
- Herkunftsnachweisregister (HkNR) AHB 2.0a
- UTILMD
- AHB GPKE GeLi Gas 5.1
- AHB MaBiS 2.1
- AHB WiM 2.1
- REQOTE/QUOTES/ORDERS/ORDRSP AHB WiM 1.1a
- ORDERS AHB MaBiS 1.1a
- Geschäftsdatenanfrage AHB 1.1a
- Artikelnummernliste des BDEW 4.1c
- IFTSTA AHB 1.1b
- INSRPT AHB 1.0a
- OBIS-Kennzahlen-System 2.2a
- Statusinformation 1.0

Weiterhin war es erforderlich, zusätzliche System- und Prozessabläufe zu überarbeiten:

- Implementierung des Prozesses Stammdatenänderung auf der neuen Common Layer-Technologie
- Bereitstellung neuer Transaktionsgründe entsprechend den Änderungen zum Format UTILMD
- Analyse der Auswirkungen der erforderlichen Änderungen auf die implementierten Nachrichtenformate und Prozessabläufe
- Programmtechnische Anpassungen entsprechend den Anwendungshandbüchern bzw. Migrationshandbüchern der Bundesnetzagentur zum 01.10.2013
- Workflowanpassungen
- Anpassung der Zuordnungsliste

Die Produktivsetzung der Formate erfolgte fristgerecht zum 01.10.2013.

► **Umsetzung der Einspeisewechselprozesse zum 01.10.2013**

Die Unternehmen der Energieversorgung sind aufgefordert ab 01. Oktober 2013 Marktprozesse für Einspeisestellen nach vergleichbaren Marktregeln wie die Lieferantenwechselprozesse entsprechend GPKE abzuwickeln. Die Vorgaben der Bundesnetzagentur sind im Beschluss BK6-12-153 festgelegt und wurden fristgerecht umgesetzt.

Für die Implementierung der Einspeiseprozesse in den derzeitigen Lieferantenwechsel Netz wurden folgende Prozesse berücksichtigt:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Abmeldeanfrage
- Stammdatenänderung (Standard VNB)
- Versand von Ablesewerten
- Informationsmeldung „Beendigung der Zuordnung“ ZC8
- Informationsmeldung „Über existierende Zuordnung“ Z26
- Maske zur Nachbearbeitung der Antworten
- Datenaustausch für die Kommunikation
- Erweiterung der Nachrichtendaten und der Datenbeschaffung um die Einspeiserichtung, die Tranche, die Einspeiseart

► **Operationelle Entflechtung**

In der Verteilernetzgesellschaft DONETZ hat es zur Mitte des Geschäftsjahres 2013 einen personellen Wechsel in der Geschäftsführung geben. Mit Wirkung zum 01. August 2013 hat Frau Marion Bentler die Funktion der kaufmännischen Geschäftsführung in Nachfolge von Herrn Wilfried Keil übernommen, der zeitgleich aus dem Unternehmen ausgeschieden ist.

► **Kommunikationsverhalten und Markenpolitik**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat seit Anfang 2013 in einer Projektgruppe zur Prüfung einer Umsetzung gem. der Auslegungsgrundsätze III zu den Anforderungen der markenrechtlichen Entflechtung aktiv mitgewirkt. Damit war er im Berichtsjahr 2013 verstärkt in die Ausgestaltung einer neuen Netzmarke eingebunden und erbrachte umfassende Beratungsdienstleistungen gegenüber den Geschäftsleitungen von DEW21 sowie der Verteilernetzgesellschaft DONETZ.

Die Bundesnetzagentur hat im Oktober 2013 ein Aufsichtsverfahren gem. § 65 Abs. 1 EnWG wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 7a Abs. 6 EnWG gegen die Verteilernetzgesellschaft (AZ: BK7-13-122 vom 17.10.2013) eröffnet. In kooperativen Gesprächen mit Vertretern der Bundesnetzagentur wurde noch in 2013 vereinbart, eine Umfirmierung sowie eine gesetzeskonforme Anpassung des Logos der Verteilernetzgesellschaft bis Oktober 2014 zu realisieren.

Die Gesellschafterversammlung hat zu Beginn des Jahres 2014 einer Umfirmierung der Verteilernetzgesellschaft in „Dortmunder Netz GmbH“ mit Wirkung zum 01.10.2014 unter Verwendung des Logos „DONETZ“ zugestimmt, welches sich nun deutlich vom Logo der Vertriebsgesellschaft Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH unterscheidet. Derzeit wird das entsprechende CD (Corporate Design) zur Sicherstellung eines abgestimmten Erscheinungsbildes der Verteilernetzgesellschaft erarbeitet.

Die Bundesnetzagentur hat sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt und die zeitnahe Einstellung des laufenden Verfahrens bei einer entsprechenden Umsetzung bis spätestens Oktober 2014 angekündigt.

► **Neuaufstellung Beschwerdemanagement**

Die Einrichtung der Schlichtungsstelle Energie e. V., Berlin, und der damit einhergehenden Installation des Schlichtungsstellenverfahrens nach §§ 111a - 111b EnWG erforderte eine Neuaufstellung des Beschwerdemanagements. Das im Verlauf des Jahres 2013 umgesetzte Konzept für eine optimierte Beschwerdeabwicklung sieht im Ergebnis die Wahrnehmung einer zentralen Koordination des externen passiven Beschwerdemanagements aufbauorganisatorisch in der Rechtsabteilung vor; dies soll wesentlich zur strategischen Vermeidung von Kartell-, Missbrauchs- und Schlichtungsstellenverfahren beitragen. Dies sichert zugleich die frühe Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten zur Vermeidung bzw. Aufdeckung von Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm.

► **Shared- service Forderungsmanagement**

Im Berichtsjahr 2013 sind die beiden Shared-service - Bereiche „Vorgerichtliches Forderungsmanagement“ und „Gerichtliches Forderungsmanagement“ aus dem Vertriebsbereich herausgelöst und nunmehr der zentralen dienstleistenden Abteilung „Recht und Forderungsmanagement“ zugeordnet worden. Mit der Ausrichtung des Forderungsmanagements außerhalb des Vertriebs wird das Ziel verfolgt, zukünftig die Prozesse im Forderungsmanagement zu straffen und Dienstleistungen für die Verteilernetzgesellschaft zu erbringen.

► **Zähl- und Messwesen**

Der Bereich "Abrechnung" (incl. Außendienst mit den Aufgaben der Zählerablesung und -sperrung) wurde Mitte 2013 dem neuen Zentralbereich „IT-Management und Abrechnungsdienste“ zugeordnet. Perspektivisch ist zu diesem Zeitpunkt aber bereits vereinbart worden, das Sperrgeschäft in das „Technische Ressort“ zu den Messstellendiensten zu verlagern. Aktuell stimmen die beteiligten Fachbereiche hierzu einen konkreten Umsetzungsplan ab, der allerdings wesentlich von der Realisierung notwendiger Anpassungen in den relevanten IT-Systemen abhängt.

► **Anpassung interner Regelwerke**

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie die Bestellung eines neuen Gleichbehandlungsbeauftragten für die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH sowie für die Verteilernetzgesellschaft DONETZ erforderte redaktionelle Anpassungen in diversen internen Regelwerken: Neben einer redaktionellen Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms bedurfte es einer Überarbeitung der „Betriebsvereinbarung zur Beachtung des auf Grundlage von § 7a Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) festgelegten Gleichbehandlungsprogramms“. Die Mitarbeiter wurden hierüber zeitnah über eine Tickermeldung via Intranet in Kenntnis gesetzt.

► **Netzsicherheitsmanagement**

Bei DONETZ werden die Vorschriften für Anlagenbetreiber des § 6 EEG "Technische Vorgaben" überwacht und an deren Umsetzung mitgewirkt.

Die Dimensionierung der Netze und Anlagen von DONETZ ist so ausgelegt, dass eine Lastabschaltung durch Maßnahmen im eigenen Netz i. d. R. nicht erforderlich wäre.

Zur Unterstützung der Übertragungsnetzbetreiber bei Maßnahmen nach § 13 EnWG erfolgen weiterhin Abstimmungen zwischen der Westnetz GmbH und DONETZ.

Bei Maßnahmen nach § 13 EnWG, die durch Frequenzabsenkung im Netz hervorgerufen werden, erfolgt ein automatischer diskriminierungsfreier Lastabwurf von Netzgebieten durch Unterfrequenzabschaltung. Die mit der Westnetz GmbH entsprechend abgestimmten Übersichten liegen in der Netzführung aus. Falls ein manueller Lastabwurf auf Veranlassung der Westnetz GmbH erfolgen muss (z. B. aufgrund von Blindleistungsmangel) wird dieser ebenfalls diskriminierungsfrei nach oben genannten Übersichten durchgeführt. Der Verteilernetzgesellschaft DONETZ ist hierzu vom vorgelagerten Netzbetreiber Westnetz GmbH noch ein entsprechender Vertrag (Anm.: nach Mustervereinbarung BDEW) anzubieten.

Eine Wiederversorgung nach Störungen mit Versorgungsunterbrechungen erfolgt ausschließlich diskriminierungsfrei durch die Netzführung - unabhängig von der Art des Netzanschlusses bzw. von der Höhe der zu zahlenden Netzentgelte. Der jeweilige Lieferant ist in der Netzführung nicht bekannt.

III. Schulungskonzept

Im Rahmen der Neueinstellungsverfahren erhalten die neuen Mitarbeiter neben diversen unternehmens- / arbeitnehmerrelevanten Unterlagen u. a. die von der Geschäftsführung verabschiedete „Betriebsvereinbarung zur Beachtung des auf Grundlage von § 7a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgelegten Gleichbehandlungsprogramms“ ausgehändigt, deren Kenntnisnahme und insb. deren Beachtung durch Gegenzeichnung bestätigt werden muss. Zudem ist der verantwortliche Vorgesetzte des neueingestellten Mitarbeiters zu einer arbeitsplatzspezifischen Unterweisung verpflichtet, in der im Bedarfsfall auch auf die konkreten Aspekte des Unbundlings aufgabenbezogen einzugehen ist.

Im internen Fortbildungsprogramm DEW21 wurde auch in 2013 ein Workshop zu den Grundlagen der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes unter Leitung des Gleichbehandlungsbeauftragten angeboten. Der Workshop dient hierbei nicht nur der Auffrischung von Grundlagenkenntnissen und der Vermittlung von relevanten Neuerungen im Energierecht sondern bietet ferner die Gelegenheit, mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten Geschäftsvorfälle aus der betrieblichen Praxis zu diskutieren.

IV. Überwachungskonzept

● Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

▶ Prozessprüfung Unbundling nach der Mandantentrennung

Eine durch den Gleichbehandlungsbeauftragten begleitete Revisionsprüfung bescheinigt DEW21 die erfolgreich durchgeführte Mandantentrennung in Vertriebs- und in Netzmandanten sowie die seitens der Bundesnetzagentur geforderte diskriminierungsfreie Behandlung der Kunden.

Ergebnis der Prüfung war allerdings auch, dass in dem revisorisch näher betrachteten Fachbereich die notwendige Schulung in die Entflechtungsthematik für einen einzelnen neu eingestellten Mitarbeiter unterblieben ist und auch keine systematische Dokumentation der wiederholt durchgeführten Informationsveranstaltungen mit betroffenen Mitarbeitern erfolgte.

Es wurde daher vorgeschlagen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte die Vorgesetzten der Unternehmen Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und die der Verteilernetzgesellschaft DONETZ schriftlich auf die Erfordernis der Durchführung von Schulungsmaßnahmen für neu eingestellte oder versetzte Mitarbeiter sowie auf die Verpflichtung zur Dokumentation der Teilnahme an entsprechenden Informationsmaßnahmen hinweist.

● Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Bewährte Quellen zur Informationsgewinnung waren auch im Berichtsjahr 2013 die fixen wie auch ad hoc terminierten Gesprächsrunden mit den Geschäftsführern der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Verteilernetzgesellschaft DONETZ, die Teilnahme an Projektgruppensitzungen und internen Arbeitskreisen mit Vertretern aller Leitungsebenen der beiden Gesellschaften sowie die für die unmittelbare Kontaktaufnahme genutzten - und insb. von den Mitarbeitern favorisierten - Medien Telefon und E-Mail. Ergänzend konnten auf Informationen aus der Berichterstattung und den Wissenstransfer mit den externen Dienstleistern (Revision) zurückgegriffen werden.

Mit der organisatorischen Anbindung des externen Beschwerdemanagements in den Verantwortungsbereich des Leiters Recht und Forderungsmanagement, der in Personalunion gleichzeitig bestellter Gleichbehandlungsbeauftragter der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Verteilernetzgesellschaft DONETZ ist, ist dieser seit dem Geschäftsjahr 2013 unmittelbar in den Bearbeitungsprozess von Beschwerden mit behauptetem Diskriminierungshintergrund eingebunden. Ferner nimmt die Rechtsabteilung nach Beschluss der Geschäftsführung im vergangenen Jahr über den dort angesiedelten zentralen Beschwerdekoordinator die zentrale Korrespondenz gegenüber der Schlichtungsstelle Energie e.V., Berlin, verantwortlich wahr. Dies garantiert die frühzeitige Einbindung des Leiters Recht - respektive Gleichbehandlungsbeauftragten - in die jeweiligen Verfahrensprozesse.

Im Berichtsjahr 2013 wurden in Summe 10 Schlichtungsverfahren gegenüber der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH bzw. der Verteilernetzgesellschaft DONETZ eröffnet: 5 davon betrafen die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH, 5 die Verteilernetzgesellschaft DONETZ. Der thematische Schwerpunkt lag auf den Lieferantenwechselprozessen mit 6 Fällen, daneben betrafen 2 Beschwerden Schwierigkeiten im Rahmen der elektronischen Datenaustauschprozesse.

Bei den oben angesprochenen 10 Schlichtungsverfahren erfolgte in 8 Fällen die Beteiligung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH bzw. der Verteilernetzgesellschaft DONETZ nur im Rahmen einer Anhörung. In 2 Fällen erfolgte eine direkte Einbindung in eröffnete Schlichtungsverfahren unter Erhebung reduzierter Fallpauschalen, was aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten auf die neue Satzung der Schlichtungsstelle Energie e.V. vom 01.07.2013 zurückzuführen ist. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in allen Schlichtungsverfahren mit Störungen im Lieferantenwechselprozess beteiligt und konnte in allen Fällen einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm bzw. eine Diskriminierung nicht feststellen.

Bezüglich gegenüber Mitarbeitern der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Verteilernetzgesellschaft DONETZ ausgeübten Sanktionen kann für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 erfreulicherweise erneut Fehlanzeige vermeldet werden.

Die Qualifizierungsmaßnahmen für neu eingestellte Mitarbeiter, die im Bedarfsfall auch initiativ von den Mitarbeitern eingefordert und arbeitsplatzspezifischen Auffrischungsunterweisungen sowie die regelmäßig durchgeführten Abteilungsbesprechungen zum Zwecke der Information über ggf. neue energierechtliche Anforderungen oder zum Zwecke der allgemeinen und speziellen (Wissens)Auffrischung sichern eine hohe Sensibilisierungsqualität für die Entflechtungsthematik.

Dortmund, den 28.03.2014

gez. Thorsten Kühn

(Gleichbehandlungsbeauftragter)